



## Verlagsvertrag

– Anthologie –

Zwischen

**art&words**

**Verlag für Kunst und Literatur**

**Peter R. Hellinger**

**Zerzabelshofstraße 41**

**90480 Nürnberg**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

– nachfolgend „Verlag“ genannt –

– nachfolgend „Autor“ genannt –

MUSTER





**§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Der Autor und der Verlag vereinbaren die Zusammenarbeit mit dem Ziel der kommerziellen Verwertung eines oder mehrerer Werke im Rahmen einer Anthologie (Gesamtwerk) mit dem Titel/Arbeitstitel:

---

(2) Es werden folgende Werke des Autors berücksichtigt:

1. 

---
2. 

---
3. 

---

(3) Die Werke werden unter folgendem Namen/Pseudonym veröffentlicht:

---

(4) Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über das ausschließliche Nutzungsrecht am Inhalt des Werkes / der Werke zu verfügen, und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Dies gilt auch für vom Autor gelieferte Bildvorlagen, Dateien und ähnliche Unterlagen, die zur Herstellung bzw. Verbreitung des Werkes dazugehören.

(5) Der Autor ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeits- oder anderer Rechtsverletzung verbunden ist. Wird der Autor wegen solcher Verletzungen in Anspruch genommen, sichert ihr der Verlag seine Unterstützung zu, wie auch der Autor bei der Abwehr solcher Ansprüche gegen den Verlag mitwirkt.





## § 2 Rechtseinräumungen

- (1) Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werkes / der Werke für alle Ausgaben und Auflagen des Gesamtwerks ohne Stückzahlbegrenzung in gedruckter Buchform, sowie zur elektronischen Vervielfältigung und Verbreitung des Gesamtwerkes als E-Book in allen handelsüblichen Formaten (derzeit: epub, iBooks, Kindle, mobi und PDF).
- (2) Dem Verlag wird ferner das Recht eingeräumt, das Werk in Teilen (Leseproben) als PDF-Datei im Internet zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht wird im Sinne eines einfachen Nutzungsrechts ohne Benutzungspflicht eingeräumt.
- (3) Eine Vervielfältigung und Verbreitung außerhalb der in Absatz (1) und (2) übertragenen Rechte ist dem Verlag untersagt.
- (4) Dem Autor bleibt es unbenommen, sein Werk / seine Werke jederzeit ohne Nachfrage oder Genehmigung zu verwenden, insbesondere auch für Publikationen bei anderen Verlagen. Gegebenenfalls ist auf die Verwendung im Gesamtwerk hinzuweisen.
- (5) Für die Einräumung von Nebenrechten oder Lizenzdruckrechten ist neu zu verhandeln, ebenso bei Übersetzungen.

## § 3 Verlagspflicht

- (1) Der Verlag ist verpflichtet, das Gesamtwerk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen im Rahmen der finanziellen und planerischen Möglichkeiten zu werben.
- (2) Das vom Autor übergebene Manuskript wird vom Verlag korrigiert, lektoriert und in Zusammenarbeit mit dem Verlag überarbeitet.
- (3) Alle Änderungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Autors.
- (4) Ausstattung, Buchumschlag, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Das Recht des Verlags zur Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- oder Herabsetzung ein.
- (5) Der Verlag ist verpflichtet, den Autor auch ohne ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheber auszuweisen.





- (6) Der Verlag ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen. Er hat das Recht, das amerikanische Copyright zu erwerben.

#### § 4 Auflage und Erscheinungstermin

- (1) Der Verlag arbeitet nach dem *Print-On-Demand-Prinzip*. Es werden keine festen Auflagen gedruckt, sondern im Wege des Digitaldrucks entsprechend den eingehenden Bestellungen produziert. Bei der Kalkulation wird eine Mindestauflage von \_\_\_\_\_ Stück zugrunde gelegt.
- (2) Der Erscheinungstermin wird vom Verlag festgelegt.

#### § 5 Freixemplare, Festabnahme

- (1) Die Herstellung des Werkes erfolgt im Namen und auf Rechnung des Verlages.
- (2) Der Autor erhält für seinen eigenen Bedarf 2 Freixemplare der Printausgabe.
- (3) Der Autor erhält ein Freixemplar der E-Book-Ausgabe, Format nach Wahl (epub, mobi, pdf). Dieses Exemplar darf nicht weiterverkauft oder zum Download angeboten werden.
- (4) Der Autor erhält darüber hinausgehend von seinem Werk weitere Print-Exemplare zu einem reduzierten Preis (40% des Ladenpreises). Diese Exemplare dürfen auch weiter verkauft werden.

#### § 9 Absatzhonorar für Verlagsausgaben

- (1) Ein Vorschuss wird vom Verlag nicht gezahlt.
- (2) Der Autor erhält eine prozentuale Beteiligung. An die Summe der Autoren schüttet der Verlag folgende Beteiligung aus;
- Für Printausgaben: 15 % des Nettoverkaufspreises je verkauftem Exemplar
  - Für E-Book-Ausgaben: 30 % des Nettoverkaufspreises je verkauftem Exemplar
- (3) Pflicht-, Prüf-, Werbe- und Besprechungsexemplare sind honorarfrei; ebenso Partie- und Portersatzstücke sowie solche Exemplare, die für Werbezwecke des Verlages abgegeben werden. Exemplare, die der Autor mit Rabatt bezieht, sind ebenfalls honorarfrei.
- (4) Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:
- Kontonummer: \_\_\_\_\_
- Bankleitzahl: \_\_\_\_\_
- Name der Bank: \_\_\_\_\_
- Kontoinhaber: \_\_\_\_\_





- (5) Honorarabrechnung und Zahlung erfolgen in der Regel halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres innerhalb der auf den Stichtag folgenden drei Monate.
- (6) Der Verlag ist verpflichtet, einem vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Verlag, falls sich die Abrechnungen als fehlerhaft erweisen.

**§ 6 Anwendbares Recht, Schriftform, Wirksamkeit,**

- (1) Nebenabreden über den Vertragstext hinaus wurden nicht vereinbart.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen die Schriftform.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch ergänzende Auslegungen nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.
- (5) Als Gerichtsstand wird der Sitz des Verlags vereinbart.

Nürnberg, den .....

....., den .....

**art&words**  
verlag für kunst und literatur  
**Peter R. Hellinger**  
Zerzabelshofstr. 41 - 90480 Nürnberg  
Tel. 0911-4088677 Fax: 0911-4088675  
info@art-and-words.de  
www.art-and-words.de

---

Verlag

---

Autor

